



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Peter Sterl 09409 / 8510-11
Jessica Schleich 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16
Johanna Görz 09409 / 8510-14

Bauamt, Liegenschaften

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17
Katrin Bandas 09409 / 8510-24
Lisa Pereira da Silva 09409 / 8510-0
Philipp Eichenseer-Dießl 09409 / 8510-23

Einwohneramt, Ordnungsamt

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19
Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21
Johanna Görz 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18
Monika Rödl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Auszubildende

Veronika Schneider 09409 / 8510-25

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Rathaus Wolfsegg)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer, Frau Görz 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Letzte Einfahrt 10 Minuten vor Schließung

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände 2024/25

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
Handschuhe mit Skelettaufdruck	01.11.2024	Blumenstr., Wolfsegg
Fingerhandschuhe grau	19.11.2024	bei der Schule
Autoschlüssel	07.03.2025	Wolfsegg
Schlüsselbund mit Anhänger	29.04.2025	Durchgang Klostergarten Pielenhofen
Schwarzes Samsung Handy	29.04.2025	Spielplatz Angerstraße Pielenhofen
Speicherkarte SanDisk	30.04.2025	Freisitz bei Burgaufgang Wolfsegg
iPod Ladecase (ohne Kopfhörer)	05.05.2025	Bushaltestelle Rathaus Wolfsegg

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 05.06.2025
- Freitag, 20.06.2025

Gemeinde Wolfsegg:

- Freitag, 06.06.2025
- Samstag, 21.06.2025

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 02.06.2025

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 05.06.2025

• Umweltmobil:

- Dienstag, 03.06.2025 von 12:45 Uhr bis 13:15 Uhr, Pielenhofen, Parkplatz Angerstraße
- Dienstag, 03.06.2025 von 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr, Dettenhofen, Bushaltestelle
- Samstag, 07.06.2025 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Direktanlieferung Fa. Meindl, Lappersdorf

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:

Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

www.entsorgungsdaten.de

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferscheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik:

Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)

08.00 – 12.00 Uhr

Ab 1. Mai 2025:

Biometrische Passbilder für Personalausweise und Reisepässe nur noch digital

Fotos für Pässe und Personalausweise können seit 1. Mai 2025 nur noch in digitaler Form akzeptiert werden. Ausgedruckte Bilder können nicht mehr angenommen werden.

Neu ist, dass es in den Behörden die Möglichkeit geben soll, das Passbild vor Ort machen zu lassen. Sobald das Aufnahmegerät der Bundesdruckerei eingegangen ist (die VG Pielenhofen-Wolfsegg wartet noch auf den Liefertermin), können Bürgerinnen und Bürger sich aussuchen, ob sie das Foto für ihr Ausweisdokument bei einem externen Fotodienstleister/Fotografen oder in der Pass- und Ausweisbehörde (vorerst nur in der Gemeinde Wolfsegg) erstellen lassen.

Bis dahin können Sie ihr Passfoto bei einem zertifizierten Fotodienstleister/Fotografen anfertigen lassen, der das Lichtbild digital verschlüsselt und in eine sichere Cloud lädt. Sie erhalten vom Fotodienstleister einen Data-Matrix-Code als Ausdruck, den Sie bei der Beantragung bei der Passbehörde im Rathaus vorlegen.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 25.04.2025

Gekürzte Fassung – vollständige Niederschrift kann auf der Homepage der Gemeinde Pielenhofen nachgelesen werden

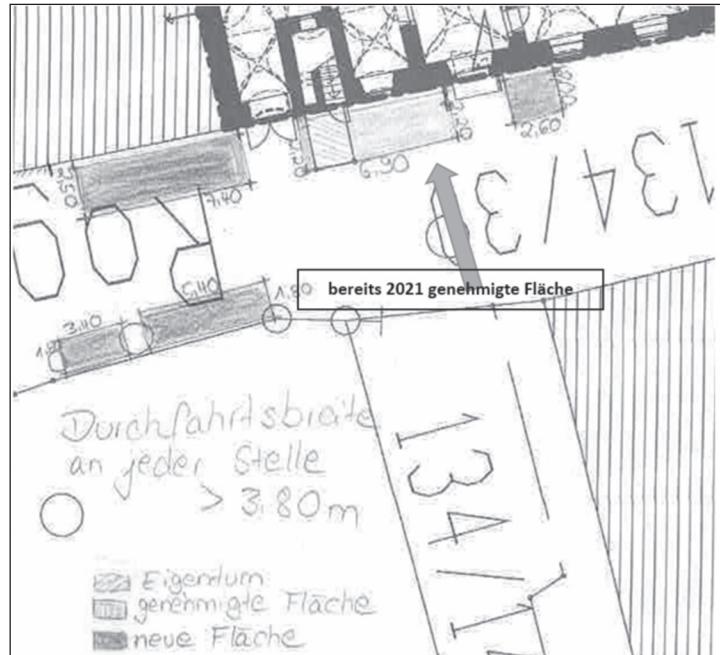
TOP 1

Bauantrag; Sanierung eines Wohnhauses zu 3 Wohneinheiten in Dettenhofen, Weinbergweg 5, Fl. Nr. 837, 833/14 Gemarkung Pielenhofen

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt, dem Bauantrag wegen Sanierung eines Wohnhauses zu 3 Wohneinheiten in Dettenhofen, Weinbergweg 5, Fl. Nrn. 837, 833/14 Gemarkung Pielenhofen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0



TOP 2

Bauantrag; Errichtung eines Carports mit Glasdach vor der Garageneinfahrt in Pielenhofen, Reinhardshofen, Fl. Nr. 667/1 Gemarkung Pielenhofen

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt dem Bauantrag wegen Errichtung eines Carports mit Glasdach vor der Garageneinfahrt in Pielenhofen, Reinhardshofen, Fl. Nr. 667/1 Gemarkung Pielenhofen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen gestattet der Antragstellerin wie beantragt auf Widerruf die Sondernutzung zur Errichtung von weiteren Freisitzflächen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist jederzeit zu gewährleisten. Während Beerdigungen am Friedhof dürfen nur die Flächen rechts von der Eingangstüre zur Eisdiele genutzt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3

Grundstücksangelegenheiten;

Antrag auf Errichtung weiterer Freisitzflächen für die Eisdiele in Pielenhofen, Rogeriusstraße auf öffentlichen Grund Fl. Nr. 134/30 Gemarkung Pielenhofen

Die Betreiberin der Eisdiele beantragte am 15.04.2025 eine Sondernutzungserlaubnis zur Errichtung weiterer Freisitzflächen auf öffentlichen Grund. Bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen am 25.06.2021 wurde eine widerrufliche Sondernutzung für eine Fläche für vier Tische auf Fl. Nr. 134/30 Gemarkung Pielenhofen gestattet.

Der neu vorgelegte maßstabsgerechte Plan enthält nun vier weitere Flächen welche sich auf Gemeindegrund (Rogeriusstraße) befinden. Eine Durchfahrtsbreite von 3,80 Meter an jeder Stelle wird gewährleistet.

Nach Art. 18 des BayStrWG handelt es sich hierbei um eine Sondernutzung, welche der Zustimmung der Straßenbaubehörde (Gemeinde Pielenhofen) bedarf. Die Erlaubnis auf Nutzung darf ferner nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden (Art. 18 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG). Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist jederzeit zu gewährleisten, insbesondere ist eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 m sicherzustellen.

Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Sondernutzungsanlage nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet.

TOP 4

Bauleitplanung der Gemeinde Pettendorf; Bebauungsplan „Solner Breite III“ in Reifenthal; 1. Änderung; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Pettendorf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Solner Breite III“ in Reifenthal im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5

Bauleitplanung des Marktes Lappersdorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Grafenhof“ sowie 6. Änderung des FNP mit integriertem Landschaftsplan
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Lappersdorf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Grafenhof“ sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 6

Entwässerungseinrichtung; Globalberechnung, Einführung gesplittete Abwassergebühr - hier: Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anlagenteile zur Bildung einer Sonderrücklage für künftige Investitionen

Der Gemeinderat hat mit Beschluss aus 2013 entschieden, von der damals neu geschaffenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, von zuwendungsfinanzierten Anlagenteilen der Entwässerungseinrichtung abzuschreiben und den Abschreibungsbetrag einer Sonderrücklage für künftige Investitionen zuzuführen.

Dies wurde bis 2024 auch durchgeführt. Die Sonderumlage beträgt zum 31.12.2024 noch **419.788 Euro**. (Ein Betrag von 388.956 Euro wurde der Sonderrücklage vorübergehend entnommen und als Inneres Darlehen von der Gemeinde für andere Investitionszwecke verwendet. Das Innere Darlehen wird der Sonderrücklage im Finanzplanungszeitraum wieder zugeführt und für Investitionen in die Entwässerungsanlage verwendet.)

Zu entscheiden ist nunmehr im Zuge der aktuell laufenden Globalberechnung, ob weiterhin auf zuwendungsfinanzierte Anlagenteile abgeschrieben werden soll und der Betrag der Sonderrücklage zugeführt wird.

Dabei ist folgendes zu bedenken: Die Gemeinde verfügt derzeit noch über eine Sonderrücklage für die Entwässerungseinrichtung in Höhe von 419.788 Euro aus der Abschreibung der vergangenen Jahre (tw. als Inneres Darlehen ausgereicht).

Aus dieser Sonderrücklage können alle im Finanzplan der nächsten drei Jahre für die Entwässerung anstehenden Investitionen abgedeckt werden.

Die bestehende Sonderrücklage wird im Zuge dieser Investitionen in die Entwässerungseinrichtung innerhalb der nächsten drei Jahre abgebaut.

Darüber hinaus sind im Finanzplanungszeitraum derzeit keine außergewöhnlich hohen weiteren Investitionen ersichtlich. Insbesondere die Frage einer möglichen Ableitung des Abwassers zur Kläranlage Regensburg steht in einer frühen Planungs- und Klärungsphase und ist hinsichtlich Investitionen derzeit viel zu wenig konkret.

Da Sonderrücklagen nur in Ausnahmefällen gebildet werden sollen um für absehbare Unterdeckungen anzu遙eren, ergibt sich aus Sicht der Verwaltung hierfür derzeit keine Notwendigkeit.

Zudem ist die Haushaltssituation aktuell in einer Konsolidierungsphase in der wenig Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.

Würde man aktuell in eine Sonderrücklage ansparen, könnte es in kommenden Jahren zu der widersprüchlich wirkenden Situation kommen, dass man einerseits in einer Rücklage zweckgebunden anspart, andererseits aber für andere Investitionen Kredite aufnehmen muss.

Mehrerlöse, die sich dadurch ergeben, dass Zuwendungen nicht in Abzug gebracht werden, sind jeweils einer eigens für die kostenrechnende Einrichtung zu bildenden Sonderrücklage zuzuführen und dürfen nur zur Deckung von Ausgaben der jeweiligen Einrichtung verwendet werden; § 21 Abs. 1 Satz 4 bleibt unberührt.

Beschluss:

Die bisher durchgeführte Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anlagenteile der Entwässerungseinrichtung wird mit Ablauf des Jahres 2024 beendet. Die bestehende Sonderrücklage ist für künftige Investitionen in die Entwässerungseinrichtung zu verwenden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

VG 4

TOP 7

Haushaltplanung 2025; Genehmigung der Haushaltplanung mit Finanzplan und Stellenplan

Die Haushaltplanung 2025 mit Finanzplan wurde im Finanzausschuss in zwei Sitzungen ausführlich beraten. Im Finanzausschuss eingebrachte Änderungen sind in den Haushaltplan eingearbeitet.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Haushalt wie vorliegend zu beschließen.

Vorbericht

Dieser Vorbericht fasst die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltjahr zusammen. Der Haushaltplan liegt eine Einzelbetrachtung aller Ansätze zu Grunde. Die Einnahmen und Ausgaben wurden soweit als möglich berechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Vorjahren oder unter Verwendung von Durchschnittszahlen, statistischen Daten und Erfahrungswerten sorgfältig geschätzt. Bindende Verpflichtungen, wie Tarif- und sonstige Verträge, bilden die Grundlage der Planung. Die Haushaltsgesetze sowie die relevanten Gesetze und Vorschriften (im Besonderen die Bayerische Gemeindeordnung und die Kommunale Haushaltsverordnung) wurden beachtet.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat den Haushaltplanentwurf der Verwaltung eingehend beraten. Die dabei beschlossenen Änderungen einschließlich der sich daraus ergebenden Anpassungen sind in den vorliegenden Entwurf für die Gemeinderatssitzung eingearbeitet.

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.711.159 Euro (Vorjahr: 3.523.073 Euro)

Die **Zuführung** zum Vermögenshaushalt beträgt in diesem Jahr 185.362 Euro. Die **Pflichtzuführung** (§ 22 Abs. 1 KommHV) muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt gedeckt werden kann. Diese beträgt im HH-Jahr 2025 laut Plan 181.226 Euro, die Pflichtzuführung ist somit gerade noch erfüllt.

Die wesentlichen Einnahmen des Verwaltungshaushalts:

Haupteinnahmequelle der Gemeinde sind die Steuern, insbesondere die Beteiligung an der Einkommenssteuer. Diese weist heuer 1.362.100 Euro auf und damit erneut deutlich mehr als im Vorjahr (1.288.000 Euro).

Entwicklung der Einkommensteuer in Euro:

2015	2016	2018	2020	2021	2022	2023	2024	2025
786.371	811.431	1.014.591	1.017.269	1.052.215	1.069.200	1.128.600	1.288.000	1.362.100

Weitere Einbußen zeichnen sich bei der Gewerbesteuer ab. Lediglich 192.000 Euro können anhand der derzeitigen Veranlagung in den Haushalt aufgenommen werden.

Im Zuge der Grundsteuerreform hat die Gemeinde zum 01.01.2025 die Grundsteuerhebesätze unverändert bei 350 v. H. belassen. Hieraus ergeben sich Mindereinnahmen bei der Grundsteuer A in Höhe von ca. 5.000 Euro. Bei der Grundsteuer B erhöht sich das voraussichtliche Aufkommen auf ca. 198.500 Euro (bisher 136.045 Euro).

Die Schlüsselzuweisung verzeichnet nach einem Rückgang im Vorjahr diesmal eine Erhöhung auf 728.380 Euro.

Einnahmen Verwaltungshaushalt	Plan 2025	Plan 2024
Einkommensteurbeteiligung	1.362.100 €	1.288.000 €
Schlüsselzuweisungen	728.380 €	658.328 €
Kanalgebühren	220.000 €	220.000 €
Staatl. Förderung Kindertagesstätten	550.000 €	458.500 €
Grundsteuer B	198.500 €	136.045 €
Einkommensteuersatz	98.950 €	102.800 €
Gewerbesteuer	192.000 €	210.000 €
Konzessionsabgabe	32.500 €	39.000 €
Straßenunterhaltszuschuss	37.000 €	37.000 €
Grundsteuer A	7.500 €	12.400 €
Umsatzsteurbeteiligung	24.500 €	24.850 €
Grunderwerbsteurbeteiligung	12.000 €	13.000 €

Wesentliche Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

Die Ausgabenseite ist belastet mit einem erheblichen Zuwachs der Ausgaben für die Kreisumlage. Der Umlagesatz wurde um 5,5 % erhöht und steht nunmehr bei 49 %. Für die Gemeinde Pielenhofen bedeutet dies eine Ausgabenmehrung in Höhe von ca. 92.000 Euro auf insgesamt 961.583 Euro. Eine deutliche Erhöhung ergibt sich auch bei der VG-Umlage, die auf 474.801 Euro angestiegen ist. Die Gründe liegen hierbei vor allem bei den gestiegenen Personalkosten aufgrund der tariflichen Erhöhungen. Zudem ist die Personalausstattung im Hinblick auf die Entwicklung der kommenden Jahre derzeit vorübergehend höher als in vergangenen Jahren. Hinzu kommen steigende Ausgaben bei der Digitalisierung und IT-Sicherheit.

Für die Förderung der Kindertagesstätten hat die Gemeinde heuer 896.000 Euro zu leisten (abzüglich Landesmittel s. o. Einnahmen). An den Schulverband Pettendorf gehen 181.130 Euro für die Grundschule (Vorjahr 186.380 Euro).

Ausgaben Verwaltungshaushalt	Plan 2025	Plan 2024
Kreisumlage	961.583 €	869.547 €
Kind bezogene Förderung KiTa's	896.000 €	822.600 €
VG-Umlage	474.801 €	389.104 €
Umlage Schulverband Pettendorf	181.130 €	186.380 €
Zinsausgaben	42.000 €	39.205 €
Mittelschule Lappersdorf	20.650,00 €	26.325 €
Gewerbesteuer-Umlage	18.000 €	19.000 €
Defizitbeteiligung Kindergarten	31.000 €	50.000 €

Im Ergebnis verbleibt nach Abzug der voraussichtlich zu leistenden Ausgaben von den zu erwartenden Einnahmen ein Betrag von **185.362 Euro** übrig, der dem **Vermögenshaushalt für Investitionen** zugeführt werden kann.

Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt heuer bei 707.086 Euro (Vorjahr 942.309 Euro) in Einnahmen und Ausgaben.

Neben der vorstehend genannten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sind die wesentlichen Einnahmen Zuschüsse zu geförderten Investitionsmaßnahmen. Für die Gestaltung des Naabzugangs werden im Rahmen der Leader-Förderung 70.300 Euro eingestellt.

Weitere Einnahmen sind veranschlagt beim Grundstücksverkauf der letzten Bauparzellen An den Klostergründen (98.000 Euro) sowie Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Kanalherstellungsbeiträgen hierfür.

Einnahmen Vermögenshaushalt	Plan 2025	Plan 2024
Investitionspauschale	126.500,00 €	126.500 €
Kanalherstellungsbeiträge	53.000 €	68.000 €
Grundstücksverkäufe	98.000,00 €	98.000 €
Investitionszuweisung Leader-Förderung für Naabzugang	70.300,00 €	70.300 €
Zuwendung Breitbandausbau	8.600,00 €	36.000,00 €

Investitionsprogramm – Ausgaben im Vermögenshaushalt:

Die Gemeinde hat die Investitionen auf ein absolutes Mindestmaß zurückgeführt um in den kommenden Jahren eine Haushaltskonsolidierung umzusetzen. Das Investitionsprogramm sieht daher in 2025 nur wenige geringfügige Maßnahmen vor.

Zur Umsetzung kommt das Hochwasserschutz Risikomanagement mit den planerischen Leistungen in Höhe von ca. 35.000 Euro. Für das Radwegekonzept des Landkreises ist eine Beteiligung bei den Planungsleistungen für den Radweg von Pielenhofen nach Rohrdorf von 48.000 Euro vorgesehen. Für die Ertüchtigung der Straße am Berghof nach Arbeiten des Wasserzweckverbandes werden Ausgaben von 35.000 Euro erwartet. Weitere 20.500 Euro werden für die Abschlussarbeiten bei der Klosterstraße Zufahrt FwHaus eingeplant. Für die Beteiligung an den Kosten der Bushaltestellen Rohrdorf und Reinhardtsleiten sind 21.000 Euro zu zahlen. Die Entwässerungsanlage erfordert Ausgaben von etwa 58.000 Euro für die Planungen zur Ertüchtigung von Sonderbauwerken sowie für eine Studie zur möglichen Ableitung des Abwassers zur Kläranlage Regensburg. 93.400 Euro fließen an die LNI im Rahmen des Breitbandausbaus nach der Gigabitrichtlinie.

Ausgaben Vermögenshaushalt	Plan 2025	Plan 2024
Breitbandausbau – Umlage Eigenanteil	93.400 €	136.150 €
Tilgung Kredite	181.226 €	173.680 €
Neubau Feuerwehrhaus	0 €	20.000 €
Straßenbau (Berghof, Klosterstr...)	55.500 €	0 €
Radwegekonzept – Rohrdorf-Pielenhofen	48.000 €	15.000 €
Bushaltestellen Rohrdorf-Reinhardtsleiten	21.000 €	Ist: 0 €
Umrüstung Kanalbauwerke -	58.000 €	90.000 €
Planungskosten, Verbesserungsmaßnahmen		
Hochwasserrisiko-Management	35.000 €	18.000 €

Haushaltsausgleich:

Zum Haushaltsausgleich ist in 2025 keine Kreditaufnahme erforderlich!

Der Haushaltsausgleich erfolgt durch die Zuführung vom VerwaltungsHH und den im VermögensHH veranschlagten Einnahmen. Eine Kreditaufnahme ist, wie bereits im letzten Jahr, nicht erforderlich.

Aus der Sonderrücklage Kanal 55.000 Euro werden entnommen, welche für die Investitionen für Verbesserungen und für bauliche Unterhaltsmaßnahmen bei der Entwässerungsanlage anfallen.

(Die Rückführung der Summe aus dem Inneren Darlehen an die Sonderrücklage ist ebenfalls veranschlagt.) Der Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren ist ebenfalls veranschlagt.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklage, Inneres Darlehen:

Nach der vorläufigen Jahresrechnung 2024 weist die Allgemeine Rücklage einen Stand von 34.831 Euro auf, was in etwa die Mindestrücklage ist.

Die Sonderrücklage II Entwässerungsanlage (aus Abschreibungen auf zuwendungsfördernde Anlagenteile) beträgt zum Stichtag 31.12.2024 voraussichtlich 419.718,88 Euro, wobei 388.956,72 Euro als Inneres Darlehen entnommen sind. Für 2025 ist eine Entnahme für Investitionen von 55.000 Euro vorgesehen.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

01.01.2023	79.831,00 €		- 45.000,00 €	34.831,00 €	31.12.2023
01.01.2024	34.831,00 €			34.831,00 €	31.12.2024
01.01.2025	34.831,00 €			34.831,00 €	31.12.2025
01.01.2026	34.831,00 €	- €		34.831,00 €	31.12.2026
01.01.2027	34.831,00 €	- €		34.831,00 €	31.12.2027
01.01.2028	34.831,00 €	184.345,00 €		219.176,00 €	31.12.2028

Schuldenstand

Der Schuldenstand liegt nach 2024 bei 1.773.808,14 Euro. Das ergibt bei 1.657 Einwohnern eine „pro-Kopf-Verschuldung“ von 1.070,49 Euro/E. In 2025 ist zum zweiten Mal in Folge keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen. Bei laufenden Darlehen werden 181.226 Euro an Tilgung geleistet. Zum Jahresende beträgt der Schuldenstand noch 1.592.582,14 Euro (961,12 Euro/E).

01.01.2020	1.517.987,00 €				31.12.2020
01.01.2021	1.428.000,00 €			1.336.442,00 €	31.12.2021
01.01.2022	1.336.462,00 €	500.000,00 €	- 116.567,49 €	1.719.894,51 €	31.12.2022
01.01.2023	1.719.894,51 €	383.600,00 €	- 155.970,37 €	1.947.524,14 €	31.12.2023
01.01.2024	1.947.524,14 €	- €	- 173.716,00 €	1.773.808,14 €	31.12.2024
01.01.2025	1.773.808,14 €	- €	- 181.226,00 €	1.592.582,14 €	31.12.2025
01.01.2026	1.592.582,14 €	319.427,00 €	- 183.000,00 €	1.729.009,14 €	31.12.2026
01.01.2027	1.729.009,14 €	346.417,00 €	- 186.000,00 €	1.889.426,14 €	31.12.2027
01.01.2028	1.889.426,14 €	- €	- 190.000,00 €	1.699.426,14 €	31.12.2028

Im weiteren Verlauf der Schuldenentwicklung bringt der derzeitige Finanzplan eine nochmalige Erhöhung der Schuldenlast der Gemeinde. Hier wird in jedem Haushaltsjahr genau zu prüfen sein, ob die Umsetzung **einzelner Investitionen tatsächlich zwingend erforderlich ist oder aber verschoben** werden kann.

Kassenkredit

Die Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dürfen maximal ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts (Durchschnitt 3 Jahre), somit 618.526 Euro, umfassen.

Finanzplanung 2026 bis 2028

Im Zeitraum 2026 bis 2028 ist zunächst geprägt von einer weiteren Konsolidierung. Es sind daher nur wenige Investitionen vorgesehen:

Wesentliche Investitionen im Finanzplanzeitraum	2026	2027	2028
Erweiterung Fachakademie	0		
Jugendraum		40.000 €	
Radweg Pielenhofen – Rohrdorf		200.000 €	
Breitbandausbau Gigabit – Eigenanteil Gde.	68.600 €	49.600 €	24.800 €
Umrüstung Kanalbauwerke – Entlastungsanlagen	100.000 €	199.000 €	
Hochwasserschutz Risikomanagement	40.000 €		
Felsicherung	15.000 €		
Kauf von Ausgleichsflächen	30.000 €		
Salztreuer für Bauhoffahrzeug Winterdienst	15.000 €		

Vermögen:

Die Gemeinde ist seit dem Kauf der Klostergrundstücke im Besitz erheblicher Grundstücksflächen, die teilweise im derzeitigen Flächennutzungsplan als Baugebiete ausgewiesen werden sollen. Bei Umsetzung in einem Bebauungsplan könnten bei Verkauf der Grundstücke zum Baulandpreis gute Erlöse erzielt werden. Zu Bedenken bleibt dabei, dass eine Baulandausweisung oftmals auch mit einem Bedarf an Erweiterung der Infrastruktur einhergeht (Kita, Schule, Kläranlage ua.).

Ausblick:

Die enormen Investitionen der vergangenen Jahre und die steigenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt sowie die inzwischen zwar wieder reduzierte, aber immer noch hohe Schuldenlast ergeben für die Gemeinde eine angespannte Haushaltssituation.

Die Gemeinde hat sich im vergangenen Jahr zum Ziel gesetzt, diese angespannte Haushaltssituation Zug um Zug aufzulösen. Mit dem Haushalt 2025 wird dem genau entsprochen. Die Investitionen wurden auf das Allernot-

wendigste reduziert. Auch im Verwaltungshaushalt wurde Einsparungen getroffen.

Bei den Ansätzen im Finanzplan bleiben der Gemeinde noch Spielräume, diese zu verschieben oder auf eine Kostenreduzierung hinzuwirken. Denn bei vollständiger Umsetzung dieser Planung ergäbe sich wieder eine Steigerung der Verschuldung. Diese geht wiederum einher mit einer hohen Belastung im Schuldendienst für Zins- und Tilgungszahlungen

Die Gemeinde wird daher in den künftigen Haushaltsjahren weiter priorisieren und die Machbarkeit jeder einzelnen Maßnahme prüfen und im Übrigen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit folgen müssen.

Ab 2028 weist die Finanzplanung einen Überschuss aus, der an die allgemeine Rücklage zugeführt wird.

(Wolfsegg, 25.04.2025 - Peter Sterl, Geschäftsleiter, Kämmerer)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2025 mit Finanzplanung und Stellenplan.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 8

Haushalt 2025; Erlass der Haushaltssatzung

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und

3.711.159 Euro

Ausgaben mit

707.086 Euro

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und

Ausgaben mit

707.086 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 618.526 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Wolfsegg, den

Rudolf Gruber

1. Bürgermeister

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

TOP 9**Informationen des Bürgermeisters**

- Eine Bürgerin hat im Bereich der Schule (Fachakademie) / Bushaltestelle bei der Gemeinde eine Temporeduzierung auf 30km/h beantragt. Da es sich hier um eine Kreisstraße handelt, ist das Landratsamt zuständig. Der Antrag wurde an das Landratsamt weitergeleitet und zusätzlich beantragt, die gesamte Strecke vom Schulhaus/Bushaltestelle bis zum Spielplatz in der Angerstraße / Dettenhofenerstraße mit Tempo 30 auszuweisen. Es folgte daraufhin ein umfassender Schriftverkehr mit dem Landratsamt. Mit Mail vom 3.4.25 hat das Landratsamt die Geschwindigkeitsreduzierung mit folgenden Gründen abgelehnt:
 - Die Regelgeschwindigkeit innerorts beträgt 50 km/h, hieran hat der Gesetzgeber bisher nichts geändert.
 - Ausnahmen hiervon gibt es nach der StVO nur unter ganz engen Voraussetzungen
 - bevor eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden kann müssen immer mildere Mittel zuvor geprüft werden (z.B. Elternlotsen beim Übergang, Einzäunung beim Spielplatz)
 - nachgewiesen werden muss eine besondere Gefahrenlage auf Grund der örtl. Verhältnisse
 - solche besonderen Verhältnisse wurden vom Landratsamt verneint, weil es sich nicht um eine allgemeinbildende Schule handelt und in der Kurve ohnehin langsam gefahren werden muss.
- Am 22.4.2024 wurden Willibald Metzger, Christoph Lamml und Erik Staufer als neue Feldgeschworene vereidigt. Die bisherigen Feldgeschworenen Georg Straubinger, Albert Eberl und Rüdiger Gröger üben ihr Amt weiterhin aus. Albert Eberl wurde wieder als Obmann, Rüdiger Gröger als sein Stellvertreter bestellt.

TOP 10**Anfragen und Bekanntgaben**

- Die Behindertenbeauftragte Bettina Willamowski berichtet, dass im Landratsamt Regensburg ein Treffen der Behindertenbeauftragten stattgefunden hat. Bis 30.04.2025 ist ein seniorenpolitischer Maßnahmenkatalog einzureichen. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Ersten Bürgermeister erforderlich. Ein gemeinsamer Termin soll vereinbart werden.
- Ein Gemeinderatsmitglied berichtet über die letzten Arbeiten am Spielplatz. Es wird noch ein Baumstamm, welcher von GR Rupert Schmid gespendet wurde, montiert. Auch werden Sträucher in der nächsten Woche gepflanzt.
- Aufgrund der KULTICZ Veranstaltung am Dorfplatz am 30.05.2025 soll die am gleichen Tag stattfindende Gemeinderatssitzung verschoben werden. Die Mai-Sitzung soll daher am 23.05.2025 stattfinden.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 25.04.2025:

Tageordnungspunkt 2:

Straßensanierung Berghof im Zuge des Neubaus der Trinkwasserleitung durch den Wasserzweckverband

Der Gemeinderat Pielenhofen stimmt der Straßensanierung Berghof im Zuge des Neubaus der Trinkwasserleitung durch den Wasserzweckverband zu.

Der Bereich in dem die Wasserleitung neu verlegt worden ist wird komplett neu asphaltiert. In diesem Bereich wird auch Glasfaser mitverlegt.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Mai

Heinrich Hüttinger
Josip Müller
Peter Sosnierz
Aloysia Rödl
Anita Schweiger

3 neue Feldgeschworene in Pielenhofen

Am Dienstag, den 22.04.2025 wurden vom Ersten Bürgermeister Rudolf Gruber drei neue Feldgeschworene für die Gemeinde Pielenhofen vereidigt. Die drei neuen Feldgeschworenen sind Willibald Metzger, Christoph Lamml und Erik Staufer. Mit anwesend war auch H. Leitender Vermessungsdirektor Dr. Stefan Scheugenpflug vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Regensburg. Herr Dr. Scheugenpflug hat noch einmal die wichtigen Aufgaben und die Rechtsstellung der Feldgeschworenen erläutert.

Erster Bürgermeister Gruber und Dr. Stefan Scheugenpflug bedankten sich bei den Feldgeschworenen und sprachen Ihnen die Anerkennung für die Übernahme dieses wichtigen kommunalen Ehrenamtes aus.

Anschließend wurde Herr Albert Eberl als Obmann und Herr Rüdiger Gröger als stellvertretenden Obmann von den Feldgeschworenen gewählt.



Bild von Ulrike Kappi. Zu sehen sind auf dem Bild von links nach rechts: Dr. Stefan Scheugenpflug, Rüdiger Gröger, Georg Straubinger, Willibald Metzger, Albert Eberl, Christoph Lamml, Erik Staufer, Rudolf Gruber



Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen Mai 2025



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern!

Ende Mai fand unsere Aktion **Klingel, Bremse, Luftventil** mit dem Kursleiter Tom Drexel statt. Wie das war und was da genau gemacht wurde, erzähle ich euch in der nächsten Ausgabe (da der Kurs zum Redaktionsschluss-Zeitpunkt noch nicht gewesen ist!)



Alle Infos von mir findet ihr natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde unter: www.pielenhofen.de/leben-in-pielenhofen/kinder-und-jugendliche/jugendpflegerin/.

Ab jetzt könnt ihr euch bei mir für folgende Aktion anmelden:

Schnupperkurs Bogenschießen

Wann: **Samstag, 14.06., 09 - 11 Uhr**
 Wo: **Bei Bogensport Zimmermann,**
 Am Schlagacker 4, Rohrdorf
 Was: Einführung in das Bogenschießen mit anschließendem Bogenkino.
 Altersgruppe: 9 – 14 Jahre
 Max.: 10 TeilnehmerInnen
 Wichtiges: Festes Schuhwerk und enganliegende Kleidung anziehen!
 Kursleiter: Uwe Zimmermann



Herzliche Grüße
 eure Claudia
 Claudia Bäumler,
 Diplom-Pädagogin (Univ.)
Tel.: 0170 - 9839064
claudiabaeumler@t-online.de

Veranstaltungskalender Pielenhofen

Datum	WAS	WO
01.06.2025 15:00	„Kindertheater - Die olle Frau Holle“	Dorfplatz Pielenhofen
02.06.2025 19:00	Stammtisch Kulturkeller e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
04.06.2025 17:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7
04.06.2025 19:00	OGV Pielenhofen Stammtisch	Campinggaststätte Distelhausen
10.06.2025 14:00	Treffen der Silberpfeile	Bruder-Konrad-Haus
11.06.2025 17:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7
17.06.2025 14:00	Spieldienachmittag im Cafe Klosterstadel	Klosterstadel
18.06.2025 17:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7
25.06.2025 17:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7
26.06.2025 12:00	Offener Mittagstisch in der Klosterwirtschaft	Klosterwirtschaft Pielenhofen
29.06.2025 10:00	Seniorenfrühstück	Feuerwehr - Schulungsraum

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 08.05.2025

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.04.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2: Nutzung der Schulturnhalle; Antrag der Faschingsgesellschaft Lari Fari Diesenbach e.V.- Gestattung der Nutzung und ggf. Festlegung eines Nutzungsentgeltes

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung der Schulturnhalle unter Beachtung

der Hallennutzungsordnung zu. Für die Nutzung werden keine Gebühren berechnet.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3: BOS-Digitalfunk - Bestellung von digitalen Meldeempfängern (Pager)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von 25 digitalen Meldeempfängern zu.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4: Straßenunterhalt; Nachtrag Gemeindeverbindungsstraße Schwarzhöfe-Sachsenhofen, Sanierung mit einem Starflexxbelag

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg genehmigt den Nachtrag zur Straßensanierung Schwarzhöfe nach Sachsenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Die Anregungen und Einwände aus der Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden darin eingearbeitet.

Diese Bauleitplanung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Öffentlichkeit sowie die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Beschluss:**TOP 5: Verschiedene Sanierungsmaßnahmen Tiefbau mit der Firma Brendl im Gemeindegebiet****Beschluss:**

Der Gemeinderat Wolfsegg vergibt die Sanierungsmaßnahmen der Straßen aus dem Angebot vom 04.04.2025.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Der Gemeinderat Wolfsegg billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Hermannstetten“ mit integriertem Grünordnungsplan vom 08.05.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6: Sturzflutkonzept, Vergabe der Kanalbefahrung in der Regensburger Straße**Beschluss:**

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt, den Auftrag zur Kanalbefahrung im Rahmen des Sturzflutkonzeptes zu erteilen. Der Erste Bürgermeister Roland Frank wird ermächtigt, den Auftrag zu unterschreiben.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4**Bauleitplanung; Abwägung des Vorentwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Hermannstetten“ mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 BauGB**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.01.2025 genehmigte der Gemeinderat Wolfsegg den Vorentwurf der 7. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Sondergebiet Solarpark Hermannstetten.

Die anschließende Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 24.02.25 - 28.03.2025 statt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand in dem gleichen Zeitraum statt.

Abwägung der Bedenken und Anregungen siehe Anlage 2.

Beschluss:

siehe Anlage 2

Die Anlagen finden Sie auf der Homepage unter www.wolfsegg.de

TOP 5**Bauleitplanung; Genehmigung des Entwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Hermannstetten“ mit integrierten Landschaftsplan und anschließender Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 BauGB**

Herr Blank vom Planungsbüro Blank stellt den Entwurf zur 7. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Sondergebiet Solarpark Hermannstetten vor.

Die Anregungen und Einwände aus der Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden darin eingearbeitet.

Diese Bauleitplanung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Öffentlichkeit sowie die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg billigt den Entwurf der 7. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Solarpark Hermannstetten vom 08.05.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3**Bauleitplanung; Genehmigung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Solarpark Hermannstetten“ mit integrierter Grünordnung und anschließender Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 BauGB**

Herr Blank vom Planungsbüro Blank stellt den Entwurf zum Bebauungsplan PV-Freifläche Hermannstetten“ vor.

TOP 6

Bauleitplanung des Marktes Lappersdorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Grafenhof“ sowie 6. Änderung des FNP mit integriertem Landschaftsplan

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Wolfsegg wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Grafenhof“ sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gebeten. Nach Durchsicht der Unterlagen durch die Verwaltung, werden Belange der Gemeinde Wolfsegg durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Lappersdorf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Grafenhof“ sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7**Erneuerung Beleuchtung Schulturnhalle**

Die Beleuchtung der Schulturnhalle ist noch in herkömmlicher Technik mit Leuchtstoffröhren ausgeführt. Zunehmend fallen die Leuchtstoffröhren nun aus und es sind auch keine Ersatzröhren mehr vorrätig. Im Turnhallenbereich sind 24 Leuchten mit je 2 Leuchtstoffröhren, immer paarweise montiert. Eine erste Kostenschätzung wurde über den Sportstättenrechner erwirkt:

Details Ihrer Anfrage

Wann möchten Sie mit dem Neubau, der Sanierung oder Ausstattung Ihrer Sportstätte beginnen?: **im Jahr 2025**

Für welche Sportarten soll Ihre Sporthalle hauptsächlich genutzt werden?:

Multifunktionale Nutzung

Für welche Sporthallengröße möchten Sie die LED Beleuchtung berechnen?: **Einfach-Sporthalle (15 LED-Leuchten, 227W, 24.700 lm)**

Mit welcher Beleuchtungsstärke soll Ihre Sporthalle ausgestattet werden?: **Beleuchtungsstärke: 300 Lux (Allgemeines Training, Schul- und Freizeitsport)**

Zeit sparen - Angebote vergleichen!: **Ich möchte Zeit sparen, den Angebotsservice nutzen und Angebote ausgewählter Anbieter zum Vergleich erhalten. Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und akzeptiert.**

In welcher Planungsphase befindet sich Ihr Projekt?: **Erste Informationsbeschaffung**

Kostenschätzung

Pos.	Leistung / Beschreibung	Kosten
Pos. 1:	Demontage und Entsorgung der alten Beleuchtungsanlage:	1.300,00 €
Pos. 2:	Ballwurfsichere LED-Einbauleuchten inkl. Montage (laut Auswahl):	11.920,00 €
Pos. 3:	Manuelle Lichtsteuerung (inkl. funkgesteuerter Module und Sensoren):	1.550,00 €
Pos. 4:	Decken-Präsenzmelder (360°, Reichweite ca. 24 m):	225,00 €
Zusammenfassung		
Summe netto		14.995,00 €
Mehrwertsteuer 19%		2.849,05 €
Summe brutto		17.844,05 €

Darüber ist uns eine Berechnung und dazugehöriges Angebot über die Lieferung kpl. Leuchten von der Fa. AS LED Lighting GmbH aus Penzberg in Höhe von 9.605,30 Euro brutto zugegangen.

Deren Berechnung nach würde der Austausch durch 12 Leuchten ausreichen.

Der Umkleide- und Sanitärbereich ist hier nicht berücksichtigt. Hinzu kommt die Montage durch eine örtliche Fachfirma.

Ein zweites Angebot wurde von der Fa. LI EX aus Pentling abgegeben:

Turnhalle	15.904,35 Euro brutto
Umkleide- und Sanitärbereich	2.891,70 Euro brutto
<hr/>	
18.796,05 Euro brutto	

Zzgl. Montage

Ein drittes Angebot kommt von der Fa. Scheid Elektrotechnik aus Wolfsegg, welches auf einer Begehung basiert und den Austausch durch LED-Röhren vorsieht, damit die vorhandenen Leuchten nicht getauscht werden müssen.

Turnhalle	1.324,04 Euro brutto
Umkleide- und Sanitärbereich	801,56 Euro brutto
<hr/>	
2.125,60 Euro brutto	

Montage (ca. 30 Stunden)	2.142,00 Euro brutto
Gerüstpauschale	309,40 Euro brutto
<hr/>	
4.577,00 Euro brutto	

Das Angebot ist vorbehaltlich einer Prüfung, ob ein Leuchtmitteltausch sinnvoll ist oder ob man gleich die gesamte Leuchte tauscht. Sie würden für die Arbeiten eine Lampe versuchen ob der LED Tausch funktioniert. Auch dann kann festgestellt werden, ob eine Neumontage aufgrund der abgehängten Decke möglich ist.

Nach eingehender Beratung wurde kein Beschluss gefasst. Eine Probemontage soll vorab im Umkleidebereich durchgeführt werden. Im Anschluss soll die Verwaltung prüfen, ob die Kosten durch die Anmietung einer elektrisch angetriebenen Scherenbühne gesenkt werden können.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 8**Erneuerung Spielgeräte Am Sportplatz Bergstraße**

Am 01.08.2024 fand die Hauptuntersuchung der gemeindeeigenen Kinderspielplätze statt. Dabei wurden am Spielplatz Bergstraße (Sportplatz) mehrere Mängel beanstandet. Es wird empfohlen, aufgrund mehrerer und jährlich wiederkehrender Mängel, das Spielhaus aus wirtschaftlichen Gründen abzubauen.

Handlungsbedarf

Mangel 3 von 3: Empfehlung

Beschreibung: Aus wirtschaftlichen Gründen wäre ein Abbau sinnvoller, als die jährlichen Reparaturen.

Beobachten



Ebenso ist das **Karussell** mangelhaft und eine Neubeschaffung wird angeraten.

Handlungsbedarf



Demnach wurden im Zuge der Ertüchtigung des Spielplatzes im Maisthaler Feld auch der Spielplatz in der Bergstraße mit der Firma Maier begangen und geeignete Spielkombinationen vorgeschlagen.

Das Sitzkarussell Hyperion 30120 mit Durchmesser 180 cm wurde der Gemeinde Wolfsegg von der Fa. Spielgeräte Maier zu einem Sonderpreis von 4.629,72 Euro zzgl. Montage 1.044,00 Euro netto angeboten:



Besonders geeignet für Kinder ab 3 Jahren

Produktbeschreibung:

Ihre gewählte Variante:

Geländer/ Mittelachse/ Abschlussring: Edelstahl, gebeizt
Bodenbelag, mit Revisionsdeckel, HPL 20 mm
Gründung G5: zum Einbetonieren



Ein vergleichbares Karussell mit dem gleichen Durchmesser von 180 cm wurde nicht gefunden. Zum Vergleich von der Fa. Espas ein Karussell mit Rundbank, ebenfalls geeignet für Kinder ab 3 Jahren, allerdings Stahlauflösung feuerverzinkt für 3.478,37 Euro plus Transport und Montage:



Ein 3. Karussell zum Vergleich wäre von der Fa. Eibe das Sitzkarussell Merkur mit einem Durchmesser von 150 cm und dies ist nicht wie empfohlen kpl. geschlossen.

Zum Preis von 2.914,31 Euro zzgl. Transport in Höhe von 378,86 Euro brutto und Montage

Anstelle des zu Spielhauses wurden von der Fa. Maier Spielgeräte 2 Varianten von Klettergeräten vorgeschlagen:

Variante 1

EM-K-6780-G1-S5-F3

Kletterwald 6780



zum Sonderpreis von 4.493,26 Euro zzgl. Montage in Höhe von 1.846,00 Euro netto

Besonders geeignet für Kinder ab 5 Jahren

Produktbeschreibung:

Ihre gewählte Variante:
Standposten: Stahl, feuerverzinkt
° Ø 139 mm
Gründung G1: zum Einbetonieren
Hauptkomponente: Rundholz Fichte kempfrei, kesseldruckimprägniert
° Querbalken Ø 14 cm

Variante 2

EM-K-6780-G1-S6-F3

Kletterwald 6780



zum Sonderpreis von 4.976,52 Euro zzgl. Montage in Höhe von 1.846,00 Euro netto

Besonders geeignet für Kinder ab 5 Jahren

Produktbeschreibung:

Ihre gewählte Variante:
Standposten: Stahl, feuerverzinkt, mit spezieller, feinstrukturierter Pulverbeschichtung
° Ø 139,7 mm
Gründung G1: zum Einbetonieren
Hauptkomponente: Rundholz Fichte kempfrei, kesseldruckimprägniert
° Querbalken Ø 14 cm

Von der Fa. Eibe Sechseckanlage 270 mit Liegenetz



Lieferumfang
1x Sitzselement: Nadelholz, Esche
1x Klettertangentelement: Nadelholz, Edelstahl
1x Netzelement: Nadelholz, kunststoffummanteltes Stahlseil
1x Klettertau: kunststoffummanteltes Stahlseil
1x Sprossenelement: kunststoffummanteltes Stahlseil, Kunststoff
1x Liegenetz: kunststoffummanteltes Stahlseil
3x Kletterpfeile mit Griffen: Hochdruckkamin (HPL), GFK
Plastikschuhe: Stahl feuerverzinkt



zum Preis von 6.424,81 Euro zzgl. Transport in Höhe von 717,72 Euro brutto plus Montage

Von Sport-Thieme ein Westfalia Klettergerüst „Hochvogel“

Produktbeschreibung

bestehend aus:

1 Stk. Viereck-Grundgestell FM 139 - Kletteranlagen mit Dachnetz FM 1,39 / 0,86 m - Gesamthöhe 1,98 m
1 Stk. Rutschstange aus Edelstahl Ø 33,7 mm
PH 1,22 m
1 Stk. Reckstange aus Edelstahl Ø 33,7 mm - Kletteranlagen Länge 0,73 m
1 Stk. Kletternetz - Kletteranlagen FM 1,39 m
4 Stk. Sprossenwandsprosse aus Edelstahl Ø 33,7 mm - Kletteranlagen Länge 1,26 m
1 Stk. Strickleiter - Kletteranlagen
1 Stk. Freikletterwand - CJ4 Kletteranlagen FM 0,86 m

zum Preis von 7.599,00 Euro zzgl. Montage und Transport

Die Altersempfehlung liegt hier erst ab 8 Jahren

Zum Angebot der beiden Spielgeräte der Fa. Maier kommen noch eine weitere Anfahrt in Höhe von 179 Euro netto nach Aushärtung der Fundamente des Karussells sowie die Baustelleneinrichtung in Höhe von 239 Euro netto hinzu.

Die Firma Spielgeräte Maier ist für Ihre langlebige Qualität bekannt und überzeugt mit Ihren Sicherheitsanforderungen. Erfahrungsgemäß zeigen die Spielgeräte erst nach 15 – 20 Jahren – je nach Witterung – Abnutzungen auf, welche nach uns vorliegenden Informationen immer mit dem Austausch durch Originalersatzteile des Herstellers möglich waren.

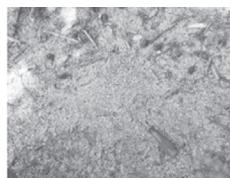
Aus diesen qualitativen und ökologischen Überlegungen verzichtet die Gemeinde in diesem Fall auf eine Angebotseinhaltung von weiteren Anbietern.

Ebenfalls bemängelt wurde auch der Fallschutz im Bereich der Rutsche. Dieser ist dringend vom Unkraut zu befreien und ist aufzulockern ggf. auszutauschen.

Handlungsbedarf



Handlungsbedarf



Der Preis pro m³ Fallschutzkies liegt derzeit bei ca. 70 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung des Sitzkarussel Hyperion und des Klettergerütes Kletterwald 6780 in der Variante 1 aus dem Angebot der Fa. Spielgeräte Maier vom 20.02.2025 und genehmigt die Ausgaben in Höhe von brutto 14.792,87 Euro zzgl. des erforderlichen Fallschutzmaterials.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0

TOP 9**Informationen des Bürgermeisters**

Am Sonntag, den 01.06.2025 findet das Floriansfest der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Am Donnerstag, den 05.06.2025 findet der Seniorenausflug zur Westernstadt Pullmann City nach Eging am See statt.

TOP 10**Anfragen und Bekanntgaben**

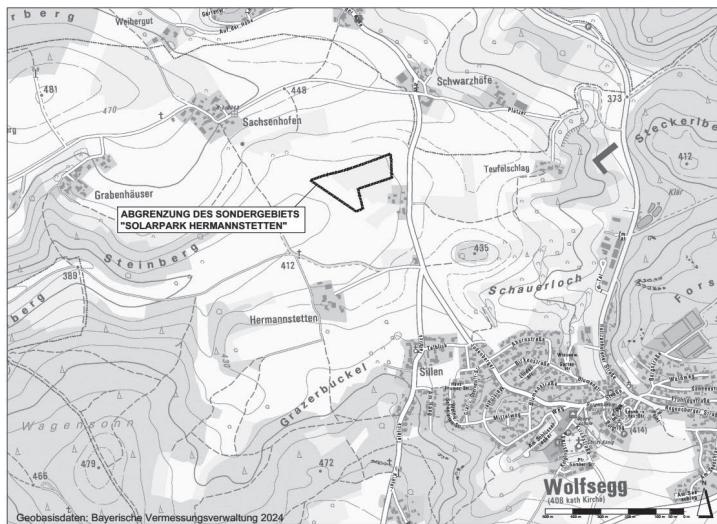
Ein Gemeinderat merkt an, dass die vorhandene Bankettbefestigung nicht zufriedenstellend sei und der Schmutzfangbehälter im Senkkasten öfter gereinigt werden soll. Der Vorsitzende erwidert, dass langfristig eine Straßensanierung angedacht wird.

Bekanntmachung

der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Solarpark Hermannstetten“ und der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wolfsegg

Der Gemeinderat Wolfsegg hat in der Sitzung vom 08.05.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Hermannstetten“ mit paralleler 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt. Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.05.2025, bezieht sich auf folgende Flurnummern: Flur-Nrn. 321, 322, 324, 325, 351/1 und 352/3, jeweils Gemarkung Wolfsegg.

Die Lage des Geltungsbereichs ist aus folgendem Übersichtslageplan ersichtlich:



Das Planungsgebiet wird wie folgt umgrenzt (Flur-Nummern jeweils Gemarkung Wolfsegg):

Im Westen landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (Flur-Nr. 321/1)

Im Norden ebenfalls intensiv genutzte Ackerflächen (Flur-Nr. 457)

Im Südwesten ein Flurweg (Flur-Nr. 350/2)

Im Südosten landwirtschaftlich genutzte Flächen (Flur-Nrn. 351, 322/1, 324/1 und 325/1)

Im Osten ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Fläche (Flur-Nr. 326)

Wesentliche Inhalte der Neuaufstellung sind die Planzeichnungen mit den Festsetzungen als Planzeichen, die Begründungen mit Umweltberichten und die textlichen Festsetzungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Die Gemeinde möchte mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung die Voraussetzungen für die Nutzung Erneuerbarer Energien auf den oben genannten Flurnummern schaffen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 23.596 m².

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

Schutzwerte	Thematischer Bezug
Informationen zum Schutz-Mensch, insbesondere:	<p>Ausführungen zur Betroffenheit von Erholungsräumen (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen durch Immissionen (im Umweltbericht)</p> <p>Analyse möglicher Reflexblendungen der Anlage (detaillierte Analyse im Umweltbericht)</p> <p>Angaben zu vorhandenen Nutzungen (im Umweltbericht)</p>
Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:	<p>Bestandsaufnahme der Nutzungs- und Vegetationsstrukturen, dargestellt im Bestandsplan des Umweltberichts</p> <p>Informationen zu Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotsstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen durch das Vorhaben, mit artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p> <p>Darstellung der Maßnahmen zu Ausgleich und Vermeidung von Eingriffen mit Monitoring sowie Eingrünung (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)</p>

Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere:	Auswertung der Bodenschätzungsmappe im Geofachdatenatlas, Bodeninformationsystem Bayern (im Umweltbericht) Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Boden Angaben zum Flächenverbrauch (im Umweltbericht und Stellungnahme Landratsamt Wasserrecht)
Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:	Bestandsbeschreibung zu Oberflächen Gewässern und Grundwasser (im Umweltbericht) Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten (im Umweltbericht), Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen (im Umweltbericht) Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Grundwasserschutz und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser (jeweils im Umweltbericht und Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Regensburg) Informationen zu Drainagen (im Umweltbericht) Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgütern, insbesondere:	Angaben zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmälern (im Umweltbericht) Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Klima und Luft, insbesondere:	Bestandsbeschreibung zu Lokalklima und zur lufthygienischen Situation (im Umweltbericht) Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten (im Umweltbericht) Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Landschaft, insbesondere:	Bestandsbeschreibung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (im Umweltbericht) Auswirkungen (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.05.2025 mit Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet unter: https://www.wolfsegg.de/aktuelles/alle-meldungen/23_bebauungsplan-solarpark-hermannstetten/ veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.05.2025 in der Zeit vom

vom 23.05.2025 bis einschließlich 30.06.2025

während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer EG 05, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in elektronischer Form an bauamt@vg-pielenhofen-wolfsegg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Wolfsegg, den 15.05.2025

Roland Frank



Erster Bürgermeister

Digitale Bekanntgabe unter <https://www.vg-pielenhofen-wolfsegg.de> am 16.05.2025

Der Schulverband Wolfsegg sucht ab 01.09.2025 eine

Kinderbetreuerin (m/w/d)

im Bereich der offenen Ganztagschule
zur Hausaufgabenbetreuung

Die Beschäftigung erfolgt auf geringfügiger Basis.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Sie sind engagiert, zuverlässig und flexibel?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch telefonisch unter
09409/8510-18 bis spätestens 20.06.2025.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an:

**Gemeinde Wolfsegg, z. Hd. Herrn Bürgermeister Frank,
Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg**

Email: roland.frank@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Veranstaltungskalender Wolfsegg

Datum	WAS	WO
01.06.2025 10:00	Gemeinsamer Gottesdienst	Pfarrkirche Wolfsegg
01.06.2025 10:00	Floriansfest der FF Wolfsegg	Feuerwehrgelände Wolfsegg
19.06.2025 08:30	Teilnahme an Fronleichnam	Dorfplatz + Pfarrkirche
28.06.2025 00:00	Johannifeuer	Festwiese in der Point

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Schulen

Schnuppertraining: Tennis, Spaß und begeisterte Kinder

Was könnte schöner sein, als an einem super sonnigen Freitag – noch dazu, wenn es ein Brückentag ist - eine „neue“ Sportart auszuprobieren?

An Freitag, 2. Mai 2025 wurde der Hartplatz der Grundschule Wolfsegg kurzerhand zum Tennisplatz.

Drei engagierte Trainer vom Sportverein Hainsacker, Willi Schürz mit Tochter Anja und Tine von Borries, brachten Tennisschläger, Netze und sonstige Utensilien – vor allem aber gute Laune mit, um den Kindern der dritten und vierten Klassen der Wolfsegger Grundschule ein sportliches Schnuppertraining zu bieten.



Drei engagierte Trainer und ein Trupp Kinder hatten viel Spaß beim Schnuppertraining.

Mit schnellen Bällen und einem Hauch von Wimbledon Feeling durften die Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen mit dem Tennissport sammeln. Vorhand oder Rückhand, egal, was angesagt war, die Kinder übten mit viel Elan und waren mit vollem Einsatz dabei - der Spaß stand dabei klar im Vordergrund.

Die Trainer staunten nicht schlecht über den sportlichen Fähigkeiten der Kids - und die Kinder? Sie waren begeistert von dieser besonderen Sportstunde. Vielleicht ist ja bald der eine oder andere kleine Tennisstar auf dem Tennisplatz in Hainsacker zu sehen.

Willi Schürz und seinem Trainerteam gilt auf jeden Fall unser herzliches Dankeschön – es war ein Volltreffer.

Barbara Broger, Lehrerin und Sportbeauftragte



Die Trainer staunten nicht schlecht über die sportlichen Fähigkeiten der Kinder.

Ein interessanter Vortrag über Schwalben – Akrobaten der Lüfte

Am Donnerstag vor den Osterferien durften unsere Schüler und wir, das Lehrerteam der Grundschule Wolfsegg, einem besonderen Vortrag lauschen. Herr Bogner, ehemals Grundschullehrer und engagierter Vogelschützer der Ortsgruppe Bund Naturschutz in Bayern, Ortsgruppe Pettendorf, Pielenhofen und Wolfsegg, nahm sich zusammen mit Toni Moser Zeit, uns über eine besondere Vogelart zu informieren, nämlich die Schwalbe.

Zum Auftakt stimmte uns Herr Bogner musikalisch mit dem Lied „Alle Vöglein sind schon da“ auf den interaktiven Vortrag ein. Er befragte die Kinder, ob jemand Schwalben schon mal in der Umgebung gesehen hätte und einige Schüler berichteten ausführlich über ihre Erfahrungen.

Aus dem Gespräch heraus ergab sich die Unterscheidung zwischen den beiden Vogelarten Rauchschwalben und Mehlschwalben: Rauchschwalben nis-



Aufmerksam wurde den Ausführungen von Herrn Bogner gelauscht.



Zum Schluss hatten die Kinder noch viele Fragen an Herrn Bogner, die er gerne alle beantwortet hat.

ten immer außerhalb. Oft sind sie bei Bauernhäusern unter Dachvorsprüngen anzutreffen, während die Nester von Rauchschwalben in Gebäuden, vorwiegend in Ställen, zu finden sind. Letzteres bringt einen gegenseitigen Vorteil: Die Wärme der Kühle zieht Fliegen an, die von den Rauchschwalben gefressen werden, wodurch das Nutzvieh von den lästigen Insekten befreit wird.

Optisch unterscheiden sich die beiden Schwalbenarten in der Farbe ihres Gefieders. Die Mehlschwalbe ist weiß und schwarz, die Rauchschwalbe hingegen rotbraun und schwarz. Man sagt, dass der Name Rauchschwalbe daher röhrt, dass sie früher über den Kamin in die Gebäude kamen.

Der Referent erklärte weiterhin, wie man Schwalben beim Nestbau mit Hilfe zweier Bretter und mit Pappmasche unterstützen könne und wie die Nisthilfen zu befestigen seien. Zum Schutz vor Katzen und anderen Jägern sollten die Nester mindestens drei Meter hoch angebracht werden.

Am Rande ging Herr Bogner auch noch auf den Mauersegler ein, der nur an hohen Türmen sein Zuhause hat und vermutlich auch bei der Burg Wolfsegg zu finden sei. Schließlich bat er die Kinder, Vogelsichtungen mit genauer Ortsangabe und Datum zu dokumentieren. Dafür wurden Zettel ausgeteilt, die ausgefüllt wieder bei der Schule abgegeben werden können. Damit will man herauszufinden, ob die Population der drei Vogelarten noch ausreichend vorhanden sei.

Dass unsere Schüler dem abwechslungsreichen Vortrag sehr interessiert und aufmerksam folgten, erkannte man an den vielen Fragen, die sie stellten. Mit einem gebührenden Applaus aller Anwesenden wurde Herrn Bogner schließlich gedankt.

Zum Schluss sangen wir alle nochmal gemeinsam das bekannte Vogelli.

Andrea Vanino, StRin

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Regenstauf, Telefon 09402-1334

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Regenstauf, Sprengel Lappersdorf

Friedenskirche Lappersdorf:

Sonntag, 01.06. Exaudi

09.30 Uhr : Gottesdienst

Pfingstsonntag, 08.06.

09.30 Uhr : Gottesdienst

Pfingstmontag, 09.06.

11.00 Uhr : Gottesdienst in der Burgkapelle Wolfsegg

Sonntag, 15.06. Trinitatis

Kein Gottesdienst in Lappersdorf!

09.30 Uhr : Gottesdienst Christuskirche Regenstauf

Sonntag, 22.06. 1. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr : Gottesdienst

Sonntag, 29.06.

09.30 Uhr : Gottesdienst

Ökumenisches Friedensgebet

Mittwoch, 4. Juni 2025, 18.00 Uhr, Friedenskirche Lappersdorf

Kirchenchorproben

dienstags, 03.06. / 24.06.2025, jeweils 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nähere Infos bei Frau Kuhrt, Tel 0941/8107420, mobil: 0171/2048725

Spinn- und Strickkreis

Nach Rücksprache: dritter Freitag im Monat um 18.30 Uhr, Gemeindezentrum LAP

Sonstiges



HAUS WERDENFELS

Stille · Meditation · Begegnung · Exerzitien

Einladung zum Tag der offenen Tür

Wir laden Sie herzlich ein, unser Haus am **Sonntag, 01. Juni 2025 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** zu besuchen! Erleben Sie einen Tag voller spannender Einblicke, interessanter Workshops und inspirierender Gespräche.

Was erwartet Sie?

- **Führungen durch unser Haus:** Lernen Sie unsere Räumlichkeiten kennen und erfahren Sie mehr über die Möglichkeiten, die wir bieten.
- **Workshops und Schnupperkurse:** Nehmen Sie an kostenlosen Mini-Workshops teil und entdecken Sie neue Themen und Methoden.
- **Vorträge von erfahrenen Referenten:** Lassen Sie sich von unseren Experten inspirieren und informieren.
- **Köstliche Snacks und Getränke:** Genießen Sie kleine Leckereien und erfrischende Getränke in entspannter Atmosphäre.
- **Kinderprogramm:** Für unsere Gäste der Zukunft bieten wir Kinderschminken und -basteln an.
- **Networking:** Knüpfen Sie Kontakte zu Gleichgesinnten und tauschen Sie sich über Ihre Interessen aus.

Warum Haus Werdenfels?

Haus Werdenfels bietet einen idealen Raum für persönliche und berufliche Weiterentwicklung. Ob Retreats, Workshops oder Seminare – wir schaffen die perfekte Umgebung für Ihre Entfaltung.

Kommen Sie vorbei!

Nutzen Sie die Gelegenheit, uns kennenzulernen und mehr über unsere Angebote zu erfahren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ort: Haus Werdenfels, Waldweg 15 in 93152 Nittendorf

Datum: Sonntag, 01. Juni 2025

Uhrzeit: 13.00 – 18.00 Uhr



Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website: www.haus-werdenfels.de oder kontaktieren Sie uns unter 09404 9502-0.



Wir freuen uns auf Sie!